Die Tagsatzung im Sommer und Herbst

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **45 (1946)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

fallsversuche mit den üblichen Schießereien und in den nächsten Wochen die diplomatischen Kämpfe der Kommissäre mit der Basler Regierung und ihren Organen im Reigoldswilertal, die unter allen Umständen an der einzigen Möglichkeit, Basel von einem Überfall des Tales sofort in Kenntnis zu setzen, festhalten wollten; durch den Adjutanten des Oberst Guerry erfuhren die Basler, daß der Kommissar Nagel beabsichtige, eine Kompagnie in das Reigoldswilertal zu senden, um den Holzstoß gewaltmäßig zu beseitigen und die Basler Offiziere zu entfernen [85].

II. Die Tagsatzung im Sommer und Herbst

1. Der Vergleichsentwurf der Kommission

Die Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung am 2. Juli stand im Zeichen eines Schützenfestes, das der im Jahre 1824 in Aarau gegründete eidgenössische Schützenverein veranstaltete. Entsprechend der zeitgemäßen Sitte, die in der Folge eine immer stärkere Bedeutung erhalten sollte, benützten die Freunde der zentralistischen Bewegung auch das Freischießen in Luzern zur Bekundung ihrer politischen Gesinnung durch schwungvolle, mit großem Beifall aufgenommene vaterländische Reden. Eine ganz besondere Weihe verlieh dem Fest die Tatsache, daß Luzern gleichzeitig das Jubiläum seines vor 500 Jahren abgeschlossenen Bundes mit den Urkantonen feierte; aber die Landleute, denen die Ehrenstellung am Feste zukam, waren fern geblieben und zogen vor, am 9. September ein als Demonstration wirkendes besonderes Freischießen in Altdorf abzuhalten, das auch von den Basler Schützen besucht wurde [86].

So standen die herzlichen Worte, mit welchen Eduard Pfyffer im „Eidgenössischen Gruß" die Tagsatzungsherren der Urkantone einlud, das feste Band zu erneuern, welches die vier

---

vorrichtung wegen der Möglichkeit eines Mißbrauchs zu verbieten. Auffallend war auch, daß die Kommissäre gegen die Hochwachten der Landschaftspartei, z. B. auf der Schauenburg, nichts einzuwenden hatten.

[85] Am 17. September mußte Iselin in großem Ingrimm auf Befehl des Bürgermeisters den Holzstoß entfernen; er beließ aber eine Fahnenstange, so daß auch die spätern Kommissäre hier ein Betätigungsfeld ihrer Befriedigungspolitik fanden. Siehe unten.

[86] Über den begeisterten Empfang der Basler in Altdorf siehe „Basler Zeitung", Nr. 150.

Kantone am Vierwaldstättersee seit 500 Jahren in guten und schlimmen Tagen heilig gehalten hätten, in der Luft, und alle ferneren an die sämtlichen Gesandtschaften gerichteten Mahnungen zur brüderlichen Einigkeit fielen auf ein steiniges Erdreich. Mit starkem Befremden aber vernahmen die Basler und ihre Freunde die merkwürdige Feststellung des scheinbar in einem unerschütterlichen Optimismus befangenen Präsidenten, der die glückliche Durchführung der Regeneration pries: „Was vielleicht in manch anderm Lande der blutigen Opfer viele gekostet hätte, geschah hier in vollkommener Ordnung; kein Blut floß; keiner Gewalttat Spur war sichtbar; ja, man darf sagen, keine Träne rann. Nirgends fand ein Unterbruch der öffentlichen Angelegenheiten statt; nirgends trat Störung des Privatverkehrs ein. Der Fremdling, der die Schweiz durchwandert, stößt nirgends auf eine Erscheinung, die ihn eine erst stattgefundene Verfassungsänderung ahnen ließe, und wahrlich, er sollte glauben, daß seit Dezennien das Bestehende vorhanden sei, so friedlich, so ruhig, so ordentlich ist es in unserm Vaterland“ [87].

Auch die tröstliche Zuversicht, die Pfyffer am Schlusse seiner Rede bekundete, „daß die Schweizer sich gegenseitig doch wahrhaftig lieben und daß diese Liebe mehr wie keine äußere Form, wie keine pergamentene Urkunde oder Statut uns zu einem Volke qualifizieren“, stand mit der harten Wirklichkeit, die sich in der neuen Session der Tagsatzung, so gut wie in den früheren, offenbaren sollte, in einem eklatanten Widerspruch.

Mit den Basler Angelegenheiten beschäftigte sich die Tagsatzung erst am 20. Juli; die lange Verzögerung zeigt, wie wenig die stets zunehmende Verschlimmerung das Gewissen des Vororts belastete [88]. In der Eröffnung der Instruktionen spiegelte sich nun zum letztenmal die starke Abneigung fast aller Kantone gegen die Trennung. Der Genfer Rigaud gab der allgemeinen malaise am besten Ausdruck mit dem folgenden Votum: „On nous parle de centralisation, et on va adopter

[87] Die „Basler Zeitung“ (Nr. 136) verwies in großer Entrüstung auf die Greuel beim Gelterkinder Sturm mit dem weitern Vorwurf: „Mit dieser Gefühllosigkeit empfing man die Bedrängten, Geplünderten und Vertriebenen, welche bei der obersten Bundesbehörde Schutz und Trost suchten.“

[88] Heusler (II, S. 176) hat merkwürdigerweise „die zweckmäßige Vorsicht des Bundespräsidenten“ gelobt, da er während des Schützenfestes Demonstration besorgt habe. Aber das Fest war schon am 7. Juli zu Ende. Burckardt vermutete als Ursache der Verschiebung Unentschlossenheit oder eine dolose Absicht. U 2, 18. Juli.

un principe qui morcelera de plus en plus la Suisse! On veut respecter la liberté du peuple, et on va adopter un principe dont l'exécution fera nécessairement violence à un grand nombre de citoyens. Qu'on y réflechisse! en votant la séparation pour Bâle, c'est la voter du même coup pour Schwyz! et qui sait pour combien d'autres Cantons! C'est une nouvelle ère que la Diète de 1832 aura ouverte, une ère désastreuse."

Während Genf, Freiburg, Graubünden, Wallis, Neuenburg und Tessin sich hauptsächlich gegen die Totaltrennung verwahrten, griffen die Gesandtschaften von Luzern, St. Gallen, Thurgau, Aargau und Appenzell die partielle Trennung an als Keim endloser Verwicklungen und Streitigkeiten und als Hindernis für jede gedeihliche Entwicklung eines geordneten Gemeinwesens. Den Standpunkt dieser Gruppe begründete Eduard Pfyffer noch mit dem „für die freie Schweiz geltenden Staatsrecht", das auf dem Grundsatz der Unterwerfung der Minderheit unter den Willen der Mehrheit beruhe, wie dies der Thurgauer Eder noch weiter mit den folgenden Worten ausführte: „Dieser Grund ist bei allen sozialen Verhältnissen so unbedingt wirkend, allgemein und notwendig, daß ohne denselben ein Sozialverband gar nicht gedenkbar ist, und daß nicht einmal eine Gemeinde, geschweige ein größerer politischer Staatskörper nach demokratischen oder repräsentativen Prinzipien bestehen könnte." Den Votanten fehlte nur die Einsicht, daß gerade die von der Tagsatzung geschützte Verleugnung dieser demokratischen Grundsätze die Anarchie in der Basler Landschaft und in so vielen einzelnen, durch gewalttätige Minderheiten unterjochten Gemeinden herbeigeführt hatte [89].

Bei der allgemeinen Abneigung gegen eine Trennung und beim Widerstand gegen eine durch die Tagsatzung zu verfügende Rekonstitutierung des Kantons Basel [90] siegte in der Sitzung vom 20. Juli der hauptsächlich von Waadt, Genf, Tessin und Glarus gestellte Antrag, eine Kommission mit einem letzten Versöhnungsversuch zu beauftragen.

Ein schlimmes Prognostikon für die Versöhnung stellte bereits die „Basler Zeitung" in ihrer Nummer vom 26. Juli; sie warf der Tagsatzung vor, daß sie die Kommission aus den erklärten radikalen Feinden der Stadt Basel oder doch aus sol-

---

[89] Über die Unrichtigkeit des Prinzips in rechtshistorischer Beziehung siehe unter S.

[90] Chambrier stellte die Frage: „Mais en vertu de quel droit? Veut-on donc faire un coup d'état? La Diète veute-elle avoir aussi ses ordannances de Juillet?"

chen Männern bestellt habe, die nur sehen, wohin der Wind wehe [91]. „Diejenigen also, welche das Feuer eingelegt und seit vielen Monaten emsig unterhalten haben, erwählte die Tagsatzung zu Vorstehern der Löschanstalt." Ein Einziger wolle sich der guten Sache annehmen und Widerstand leisten, aber ob er zu einem Minoritätsgutachten durchdringe, sei fraglich [92].

Zur Förderung der Friedensstimmung trug auch das in diese Zeit fallende Zerwürfnis zwischen Joos und Nagel nicht bei. Die Kommission zog wohl Nagel, aber nicht Joos zu ihrer Beratung zu, was den Schaffhauser sehr erzürnte; er trat im Gegensatz zu seinem Kollegen für die Veranstaltung einer freien, geheimen Abstimmung in allen Gemeinden ein und war überzeugt, daß die Kommission ihn einzig deshalb von ihren Sitzungen fern halte, weil sie dieses Verfahren nicht zulassen wolle; daher gab er dem Vorort am 25. Juli sein Entlassungsgesuch ein, arbeitete aber gleichzeitig [93] ein Gutachten zu Handen der Tagsatzung aus, das sich mit Ausnahme einer Kritik am „unseligen und ebenso unselig garantierten § 45" als eine starke, sehr freimütige Anklageschrift gegen die Landschaftspartei charakterisierte. Ihr warf Joos die gewaltmäßige Unterdrückung „des zum Spielball der Leidenschaften gemachten Volkes" vor mit der Versicherung, „daß überwiegende Majoritäten in den provisorisch getrennten Gemeinden darnach schmachten, das Liestaler Joch von sich abzuschütteln, in das man sie durch Drohungen und Einschüchterungen größtenteils hinein zu locken gewußt, wohl auch eitle Versprechungen damit verbunden hat."

Von den verschiedenen in der Tagsatzung genannten Möglichkeiten einer Lösung des Konflikts lehnte Joos eine Versöh-

---

[91] Die Mitglieder waren: Pfyffer, Hirzel, von Tavel, Heer, Baumgartner, Rigaud, Schön.

[92] Der vom Verleger Neukirch verfaßte Artikel mißfiel den Basler Behörden; Deputat La Roche wollte eine Erwiderung in der Form eines Inserates bringen, was aber Neukirch ablehnte; dieser mußte durch Vorstellungen des Ratsherrn Hübscher bewogen werden, ein „Eingesandt" zur Abschwächung des Angriffs gegen die Kommission abzudrucken. Sachlich war Burckhardt mit Neukirch einverstanden; er bezeichnete schon am 25. Juli die Kommission als Übel ; nur *ein* Mitglied werde die allgemeine Abstimmung fordern. Gemeint war wohl der Zuger Schön, den der Radikale Druey charakterisierte als „politique équivoque, tartuffe". (Basler Jahrbuch 1940, S. 91.)

[93] Infolge eines Schreibfehlers ist das Gutachten vom 1. Juli datiert, wohl statt 1. August, während im Text auf die Erfahrungen der Kommissäre in der Zeit vom 26. Mai bis 31. Juli hingewiesen wird. A 30, 1. Juli.

nung von vorneherein ab, da an eine gütliche Verständigung mit der Landschaftspartei nicht zu denken sei. Er rechtfertigte den „starren" Widerstand der Basler gegen eine Auslieferung der Stadt mit ihrem Vermögen von „über 500 Millionen" als eine selbstverständliche Notwehr; denn die Städter wären ja schon in der ersten Großratssitzung unter der Herrschaft eines überwiegenden Repräsentationsverhältnisses der Landschaft ihren Feinden preisgegeben. Joos anerkannte als einziges Mittel zur Beruhigung des ganzen Kantons die Abstimmung aller Gemeinden unter strenger Kontrolle mit den beiden Argumenten, daß einerseits der Große Rat im Beschluß vom 22. Februar eine solche vorbehalten habe und daß anderseits die von der Landschaftspartei mitten unter den Wogen des Terrorismus veranstaltete, jeder Kontrolle entbehrende Abstimmung über die neue Verfassung als nichtig angesehen werden müsse. Scharfe Vorwürfe gegen das unverantwortliche, skrupellose Treiben der im Vordergrunde stehenden Führer der Landschaftspartei [94] vervollständigten das subjektive Exposé des Kommissärs Joos [95].

Ein Erfolg war ihm nicht beschieden; die Kommission gewährte ihm zwar den Zutritt zu einer Sitzung, hörte ihn aber kaum an; sie gab am 14. August der mit einer weitläufigen Rekapitulation der Basler Wirren beginnenden Darstellung ihres Mitgliedes Jakob Baumgartner den Vorzug, der seine Sentiments in einer entgegengesetzten Richtung der Tagsatzung bekanntgab. Auffallend war vor allem, daß er den Kommissionsantrag auf Erzielung einer Versöhnung mit der Feststellung verband, daß die Landschaft eigentlich gar kein Interesse an einer Wiedervereinigung mit Basel habe, da sie sich

---

[94] Joos brauchte u. a. die Sätze: „Nichts war geachtet, was dem frevelhaften Treiben dieser Menschen im Wege gestanden, selbst der nackte Wortbruch der Angesehensten unter ihnen und insbesondere dessen, der bis anhin am meisten Einfluß genossen, ist beweisbar." Es handle sich um Männer, die bereit seien, „nach Zeit und Gefallen alles über den Haufen zu werfen, was mit den wässerichten Theorien in Widerspruch steht." ...„Die auf den Trümmern des Vaterlandes ihr persönliches Glück zu bauen versuchen."

[95] Am 28. Juli legte Joos dem Bürgermeister Burckhardt noch einen andern, für die Kommission bestimmten Entwurf vor, der nach seiner Angabe „um alles Einverständnis (mit Basel) oder den Schein desselben zum voraus zu verwischen, höchst liberal abgefaßt war." Die Kommission hat kein Schriftstück von Joos erwähnt; dieser versicherte für den Fall, daß er in der Kommission erscheinen dürfe: „Meine seit langem zurückgehaltene Galle soll für die Herren Radikalen Hirzel, Baumgartner und Compagnie ein unsauberes Gericht abgeben."

„ganz leidlich organisiert und durch diese aus eigenen Mitteln betriebene und unterhaltene Administration ein Maß von Ordnung und Selbständigkeit gewonnen habe, das sie während mehrmonatlicher Anarchie gänzlich vermißte.“ Die Unterstellung, daß die Rückkehr unter die Anarchie der Basler Regierung für die in gesetzlicher Ordnung lebende Landschaft ein schlechter Tausch wäre, bedeutete eine merkwürdige Empfehlung der von der Kommission als einziges Heilmittel angepriesenen Reorganisation.

Demgemäß war es nicht zu verwundern, daß Gutzwiller von einer Versöhnung nichts wissen wollte. Selbst bei der Vertretung der Landschaft im Großen Rat nach der Kopfzahl sei eine Wiedervereinigung verhängnisvoll; die Erbitterung in den beiden Lagern sei sehr groß; die Schwierigkeiten unüberwindlich; auch nach einer Wiedervereinigung würden sich beide Teile ferner befehden. Im Hinblick auf diese Gewißheit war die von der Kommission als natürlich angesehene Forderung der Landschaft auf Auslieferung ihres Anteils am Zeughaus für die Stadt nicht tröstlich; sie mußte es als eine naive Zumutung empfinden, daß sie sich vertragsmäßig zur Bewaffnung ihrer Feinde verpflichten sollte, die nach ihrer eigenen Erklärung mit neuen Kämpfen rechneten. Auch der Bürgermeister Frey[96] gab daher der Kommission, unter Wiederholung der früheren Gründe, die Abneigung der städtischen Bürgerschaft gegen eine Rekonstituierung mit einer Vermehrung der Großratssitze für die Landschaft bekannt; er verwies unter anderm auf die schädliche kompakte Oppositionspolitik der Bauernpartei, die schon in der Vergangenheit bei der Verfolgung ihrer eigennützigen Motive das Gemeinbeste verkannt habe.

Der Vergleich war von Anfang an gescheitert; trotzdem legte die Kommission ihren Entwurf der Tagsatzung am 16. August vor. Er wies auf Grund des Verhältnisses von $^3/_5$ zu $^2/_5$ der Landschaft 34 neue Großratssitze zu, so daß sich ihre Vertreter von 79 auf 113 vermehrt hätten gegenüber der bisherigen Zahl von 75 für die Stadt. Außer der Beseitigung des § 45, Abs. 2, sollte jedes „nur störende Modifizieren der Verfassung ganz und gar unterbleiben“. Die nächste Revision wurde erst nach sechs Jahren und nur mit Zustimmung des Großen Rates und der Bürgerschaft zugelassen. Nach der Annahme der Verfassungsänderung sollten sofort die Neuwahlen für den

---

[96] Ihm waren beigegeben Heusler als zweiter und Wilhelm Vischer als dritter Gesandter.

Großen Rat und nachher die neue Besetzung des Regierungsrates und der andern Behörden erfolgen. Wie selbst Gegner der Stadt Basel zugaben, bedeutete der unter der Herrschaft der Anarchie ungewisse Ausgang der Großratswahlen für die städtische Bürgerschaft ein allzu großes Risiko. Denn der neue Große Rat hatte ja beim Fehlen aller Volksrechte ganz allein die Bestellung der Regierung und aller wichtigen Behörden, sowie die Verfügung über das gesamte Staatsvermögen und überdies über die Truppen des ganzen Kantons in der Hand.

Die Tragik der unheilvollen Entwicklung, die trotz allen die Hoffnung wieder belebenden Verzögerungen doch immer mehr zur Katastrophe drängte, lag darin, daß mehrfach Chancen für eine Verständigung mangels einer zielbewußten Leitung unausgenützt blieben. An einer Hauptschwäche in dieser Beziehung litt die Politik der gegen den Radikalismus eingestellten Kantone. Nachträglich erscheint es gewiß als eine unverzeihliche Verblendung dieser Gruppe, daß sie der Stadt Basel am 15. Juni diejenige Regelung, für die Frey in der ordentlichen Session der Tagsatzung sich vergebens mit allen Kräften bemühte, verweigert hatte, während ihre Gegner sie anboten. An jenem Tage hatten ja neun Stände unbedingt und zwei unter Ratifikationsvorbehalt die geheime Abstimmung in allen Gemeinden über ihren Anschluß an Basel oder Liestal beschließen wollen[97]. Dadurch war den Urkantonen der Entscheid über diese Lösung und damit die Verständigung der Stadt Basel mit der Tagsatzung und der radikalen Partei in die Hand gegeben[98]; sie hatten sich aber aus grundsätzlichen Erwägungen im negativen Sinne erklärt.

Nach Schluß der außerordentlichen Tagung konnte der nach Altdorf abgesandte Wilhelm Geigy die Urkantone zu einem Einlenken gewinnen, so daß sie auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses auf einer Konferenz in Brunnen ihre Gesandten ermächtigten, für eine gemeindeweise Abstimmung einzutreten. Auch andere Gesandte waren bei Beginn der ordentlichen Tagsatzung so instruiert[99].

Die Gefahr einer neuen, geheimen, unter eidgenössischer Kontrolle durchzuführenden Abstimmung erschreckte die basel-

---

[97] Zürich, Zug, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Waadt, Glarus, Graubünden, und mit Ratifikationsvorbehalt Appenzell und Basel.

[98] Es wäre nur noch *eine* Stimme nötig gewesen, da in diesem Falle auch Luzern und Thurgau beigetreten wären. Abschied S. 91.

[99] Professor Vinet war in die Waadt gereist und hatte dort diese Instruktion erwirkt.

landschaftlichen Behörden[100]. Der Regierungsrat stellte der Bundesversammlung am 16. Juli einen Protest zu und der Landrat folgte fünf Tage später mit dem Beschlusse, daß er in seinem Gebiete keine Abstimmung der Gemeinden zulassen werde. Die Begründung war nach allen bei den früheren Abstimmungen von den eidgenössischen Repräsentanten gemachten Feststellungen seltsam: „indem dadurch allen Intriguen und niederträchtigen Reaktionsversuchen neuerdings Tür und Tor geöffnet, Reibungen und daraus hervorgehende blutige Auftritte und aus diesen endlich ganz bestimmt der blutigste aller bisherigen Bürgerkriege entstehen würden." Diejenigen Gesandten der Tagsatzung, die immer noch durch die optimistische Brille des Eduard Pfyffer schauten und die den Kanton Basel beherrschende Anarchie nicht zugeben wollten, wurden nun durch ein kompetentes Organ belehrt, daß die Ausübung des neuen Souveränitätsrechtes der Bürger im *abgetrennten* Gebiete den „blutigsten aller bisherigen Bürgerkriege" zur Folge hätte[101]. Waren nun dies ideale Verhältnisse? Anderseits aber, fuhr die Botschaft des Landrats fort, müsse den bleibenden Gemeinden der freiwillige Übertritt gestattet und demgemäß eine Abstimmung „in denselben, aber auch nur in diesen" angeordnet werden[102]. Diese Forderung setzte also voraus, daß die Abstimmung einer *im Gebiete der Stadt* gelegenen, sich nach der Verbindung mit dem abgetrennten Landesteil sehnenden Gemeinde in gesetzlicher Ordnung durchführbar sei.

Die gleiche auffällige doppelte Logik vertrat nun auch die Tagsatzungskommission. Der zwiefache Maßstab kam zunächst im Gutachten vom 14. August in der Betonung der aus einer partiellen Trennung entstehenden Nachteile[103] mit den folgen-

---

[100] Von Dr. Hug wurde der Ausspruch berichtet: „Bei einer Abstimmung in allen Gemeinden sind wir verloren." A 29, 20. Juni.

[101] Einen trefflichen Beleg dazu bot die offene Erklärung des bekannten provisorischen Präsidenten Lützelmann mit 17 Mitunterzeichnern in Rothenfluh: „Eine nochmalige Abstimmung würde uns gewiß nicht wieder zu Basel führen, aber unsere aristokratischen Verräter ins Grab." Der „Schweizer Bote" nahm diese Einsendung mit der unzweideutigen Morddrohung auf (Nr. 40).

[102] Am 6. August beschloß der Landrat, nach Empfang einer Warnung von Luzern, jeden Versuch einer Wiedervereinigung von der Hand zu weisen und im Falle eines Beschlusses der Tagsatzung in diesem Sinne die Abordnung von Luzern abzuberufen; drittens aber befahl er nun die sofortige Beschwörung der Verfassung.

[103] Diese waren in einem von Hug verfaßten Kreisschreiben vom 20. Juni geschildert; es ersuchte die Kantone, ihre Gesandtschaften für die Total-

den Argumenten zum Ausdruck. Der erste Teil der Darstellung legte für den Fall des Vollzuges einer partiellen Trennung das Prinzip der Konsistenz des neuen Zustandes fest: „Nach Anerkennung zweier Gemeinwesen im Kanton Basel kann der kleinliche Zank um den Besitz dieser oder jener Gemeinde nicht mehr andauern; der Kanton Basel wird Ruhe bedürfen, die Eidgenossenschaft wird Ruhe verlangen. Es kann dann also in keinem Falle von sukzessivem Abbröckeln der Gemeinden oder von mancherlei Umtrieben behufs neuer Störungen in der *getrennten* Landschaft die Rede sein, wenn man nicht annehmen will, daß der dermalige Zustand des Kantons noch jahrelang andauern und derselbe verurteilt sein soll, von Umwälzung zu Umwälzung zu wandern. Beide Teile werden vielmehr durch den Trennungsakt die gegenseitige Pflicht übernehmen, sich wechselweise im Bestande zu achten, die Rechte des andern unangetastet zu lassen, und alles zu vermeiden, was den innern Frieden stören könnte; und würde diese Pflicht verletzt werden, so wäre die Eidgenossenschaft zu neuem, parteilosem Einschreiten gezwungen." Dies klang ja für die Stadt Basel, die nichts anderes als den langen, ununterbrochenen Frieden auf Grund eines durch die Eidgenossenschaft garantierten Vertrages wünschte, sehr tröstlich. Aber die Fortsetzung der Prophezeiung tönte anders. Später würde sich „über kurz oder lang die allenthalben fühlbare Sympathie der Landleute sich wieder von einer Gemeinde zur andern einschleichen. Ein erster Trennungsakt wird dann einen zweiten herbeiführen, weil nach dem ersten die Stadt ihre besondern Rechte gegen den gebliebenen Teil der Landschaft wird behaupten wollen."

Dies alles hieß doch auf gut deutsch nichts anderes als: Der *abgetrennte* Kantonsteil wird durch die Eidgenossenschaft garantiert; er ist sacrosanct; sollte er angetastet werden, muß die Eidgenossenschaft einschreiten. Wenn aber im *andern* Landesteil Sympathien zur Gegenpartei geweckt werden, wobei man sich die schon so vielfach angewandte Methode vor Augen halten muß, dann erfolgt durch „das parteilose Einschreiten" der Eidgenossenschaft eine neue Teilung. Diese in aller Naivität vorgetragene Doppelzüngigkeit erleichtert das Verständnis für den unüberwindlichen Argwohn, mit welchem die Basler Behörden allen Vermittlungsvorschlägen ihrer Gegner mißtraut haben.

---

trennung zu insturieren mit eindringlichen Warnungen vor der partiellen Trennung.

Vor dem Plenum der Tagsatzung fand der Entwurf der Kommission keine Gnade; er wurde am 17. August als aussichtslos abgelehnt mit einem neuen Auftrag an die Kommission zur Ausarbeitung von andern Anträgen[104].

2. *Die Trennungsbeschlüsse und ihre Verwerfung durch den Großen Rat*

Die Kommission der Tagsatzung gab in ihrem neuen Gutachten vom 20. August ihrer Empfindlichkeit über die Zurückweisung ihrer wohlerwogenen Vergleichsvorschläge Ausdruck mit der Warnung, „daß die Klage über verschmähten guten Rat auf dem Fuße folgen werde". Sie empfahl nun die Trennung als Gebot der Notwendigkeit, und zwar wider ihre Überzeugung die partielle Trennung, da für die nach ihrer Auffassung weit bessere Ablösung der gesamten Landschaft von der Stadt keine Stimmenmehrheit erreichbar sei. In der Frage der Abstimmung folgte die Kommission einem früheren Antrage Hirzels und der als brüsken Befehl einzuschätzenden Erklärung des Landrats vom 21. Juli. Daher lehnte sie die Veranstaltung einer freien geheimen Abstimmung unter Aufsicht der Bundesorgane in der ganzen Landschaft ab. Statt sich einfach auf die Weigerung des Landrats zu berufen, führte die Kommission die Rücksichten „eminenter Konvenienz" ins Feld. Man dürfe das der Landschaft zugewiesene Gebiet nicht mehr beunruhigen, umso weniger, da in diesem Kantonsteil die neue Verfassung bereits beschworen sei[105]. Ferner wurde die schwere Gefahr beleuchtet, die man bei der Durchführung einer allgemeinen Abstimmung zu gewärtigen hätte (vgl. die Drohung des „blutigsten aller bisherigen Bürgerkriege"); dadurch wurden selbst diejenigen Gesandtschaften, die für die allgemeine Abstimmung instruiert waren, überzeugt, daß diese Lösung „mit mancher Gefährde verbunden wäre"; so u. a. Solothurn, dessen Gesandter Reinert im Großen Rat den schlim-

---

[104] Am 20. August wählte die Tagsatzung an Stelle des demissionierenden Zgraggen den Bündner Landeshauptmann Buol zum Kommissar.

[105] Das Pressieren mit der Beschwörung hatte sich also gelohnt; die „Bündner Zeitung" (Nr. 70) kritisierte dieses Argument mit den Worten: „Das Lächerliche und Ärgerliche liegt zunächst darin, daß man zuerst feierlich protestiert, dann allgemeines Mißfallen ausspricht und zuletzt förmlich anerkennt, wogegen man soeben noch protestiert und sich geräuspert hatte."

men Ausgang heftig bedauerte[106]. Leider wurde Basel auch wieder von seinen Freunden im Stich gelassen; die Urkantone waren bei der Verschlimmerung der Zustände in Schwyz bedenklich geworden und fürchteten von einer Trennung des Kantons Basel eine ungünstige Rückwirkung auf Schwyz; vor allem aber hatte der Neuenburger Staatsrat Chambrier aus grundsätzlicher Überzeugung das Trennungsprojekt stärker denn je bekämpft[107]; er konnte es nicht verhindern; die passsive Stellung der Basler Freunde hatte einzig zur Folge, daß die radikale Partei die Abstimmung nach dem Motiv festlegen konnte, daß das Gebiet der Landschaft wohl erweitert, aber nicht eingeschränkt werden dürfe. So vertraten gerade diejenigen Gesandten, die stets die Souveränität des Volkes als heiliges, unerschütterliches Prinzip priesen, die widernatürliche Logik: daß die Gemeinden, die seit der Annahme der Basler Verfassung vom 28. Februar 1831 nie mehr Gelegenheit gehabt hatten, ihren freien, durch keinen Terrorismus unterdrückten Volkswillen in einer Abstimmung zum Ausdruck zu bringen, auch jetzt nicht abstimmen durften; einige andere Gemeinden aber, die sich in der gesetzlichen Abstimmung vom 23. November 1831 mit einer entschiedenen Mehrheit zur Treue für die Stadt Basel bekannt hatten, mußten nochmals abstimmen.

Zu den der freien Willensentscheidung beraubten Gemeinden gehörte auch Rothenfluh; sie hatte in einer dringenden Petition an die Tagsatzung für sich „das heilige Recht der Selbstbestimmung" gefordert unter Berufung auf die glänzende Annahme der Basler Verfassung durch 140 von 158 Aktivbürgern. Trotz allen Schreckmitteln der Feinde habe die große Mehrheit der Gemeinde die Hoffnung auf eine Rückkehr zur alten Regierung auf Grund einer geheimen Abstimmung nicht aufgegeben. Die Tagsatzung kümmerte sich aber um diese Bittschrift so wenig wie um die andern Petitionen von treuen Landbürgern[108]. Mit

---

[106] Auf die Anklage, daß Solothurn mitgeholfen habe, die Abstimmung zu verhindern, trotzdem der gegenwärtige Zustand auf Terrorismus beruhe, erklärte Reinert: „Ich bin gezwungen für dasjenige zu stimmen, was ich für schlecht halte, weil hier jeder Ausweg schlecht ist. Unsere Instruktion vereinigte nur drei Stimmen; hätte sie acht oder neun vereinigt, so hätte man dabei verharren müssen; so aber muß ich den holprigen Weg gehen, der allein angeboten wird." „Basler Zeitung", Nr. 151. Über den späteren Protest von Freiburg siehe unten.

[107] Die konsequente Gegnerschaft von Chambrier hat Heusler, der ihn im übrigen sehr verehrte, stark betont. (Bd. II, S. 195.)

[108] Die einzige Folge der Ausübung dieses heiligen Volksrechts, dieses „flebile beneficium", wie der „Republikaner" an anderer Stelle geschrieben

13 Stimmen genehmigte sie am 21. August grundsätzlich den Entwurf der Kommission. Im einzelnen lauteten die am nächsten Tage festgesetzten Beschlüsse wie folgt:

Art. 1. „Der Kanton Basel wird in seinem Verhältnisse zum Bunde wie bis anhin einen einzigen Staatskörper bilden, in bezug auf die öffentliche Verwaltung hingegen, jedoch unter feierlichem Vorbehalt der Wiedervereinigung, in zwei besondere Gemeinwesen geteilt."

Art. 2 setzte die Ausscheidung zwischen den 46 und den 21 „unbestrittenen" Gemeinden fest, während Art. 3 eine Abstimmung in den 11 „zweifelhaften" Gemeinden anordnete [109].

Art. 4 sprach das Prinzip aus, daß nach der Entscheidung über die elf Gemeinden jeder Kantonsteil unverändert in seinem Bestande bleiben müsse bis zur vorbehaltenen Wiedervereinigung.

Art. 5 regelte die Ausscheidung des bisherigen Staatseigentums zwischen den beiden Kantonsteilen. Die von jedem Halbkanton ernannten Ausschüsse sollten unter Vermittlung eidgenössischer Kommissäre das Trennungsgeschäft besorgen und Vereinbarungen über die nachbarrechtlichen Verhältnisse im Gerichts-, Polizei- und Besteuerungswesen abschließen. Falls eine Einigung mißlingt, steht der Entscheid einem Schiedsgericht zu; dagegen sollte die Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Armenfonds einstweilen gemeinsam sein. Auch in dieser Beziehung wurde für die Behebung von Schwierigkeiten ein Schiedsgericht vorbehalten.

Art. 6 gewährte der Landschaft die halbe Standesstimme in der Tagsatzung.

Art. 7 war der Regelung der Pflichten beider Kantonsteile gegenüber dem Bunde gewidmet; eine Kommission der Tagsatzung sollte das jedem Halbkanton im Rahmen der bisherigen Leistungen des ganzen Kantons zu belastende Kontingent für Geldbeträge und Militärmannschaften festsetzen.

Die Artikel 2, 3 und 4 hatten am 22. August noch keine Mehrheit gefunden; die Urkantone mit Wallis und Neuenburg hatten

---

hatte, bestand darin, daß der Initiant, Leutnant Hennig, verprügelt wurde; er trug elf Kopfwunden davon, konnte das eine Auge längere Zeit nicht brauchen und verlor zwei Stockzähne. A. 34, 17. und 18. September. Über die öffentliche Morddrohung vom 4. Oktober siehe Anmerkung 101.

[109] Binningen, Bottmingen, Reinach, Lampenberg, Oberdorf, Langenbruck, Itingen, Diepflingen, Zunzgen, Tecknau und Zeglingen. Nachträglich wurde in der Sitzung vom 6. Dezember noch Wenslingen beigefügt; vgl. über diese Gemeinde Bd. 40, S. 235, 236 und 254.

grundsätzlich die Teilnahme an den Abstimmungen verweigert und eine Verwahrung gegen die Zulassung des neuen Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Am Abend des 5. September trat plötzlich Mörikofer leichenblaß in eine Versammlung mehrerer Gesandtschaften in Luzern; wie ein Verwirrter rief er in theatralischem Tone, der Bürgerkrieg sei im Kanton Basel ausgebrochen; alles sei verloren; Tod und Zerstörung herrsche[110]. In der Sitzung der Tagsatzung vom nächsten Tage referierte er dann mit der größten Ausführlichkeit über die neuen Konflikte im Kanton Basel, wobei er außer dem Fall Maßmünster auch die Judengeschichte im Sinne einer wichtigen Staatsaktion aufbauschte. Großes Gewicht legte er auf die Drohung der Basler Regierung, daß sie zur Selbsthilfe schreiten werde, und rechtfertigte damit die Pikettstellung der Truppen von Bern, Solothurn und Aargau. Von der Tagsatzung verlangte er eine sofortige Entscheidung; diese glaubte aber, vor der Annahme der Beschlüsse vom 22. August nichts vorkehren zu können und ließ den Dingen, wie bei den früheren Anlässen ihren Lauf.

Am 11. September gab der Freiburger Schaller eine Erklärung ab, die seinem Gerechtigkeitssinn alle Ehre machte[111]; er bezeichnete eine Abstimmung in allen Gemeinden als den einzig gerechten und konsequenten Grundsatz der Volksfreiheit; die Regierung von Freiburg sei bereit gewesen, den Großratsbeschluß vom 22. Februar als Grundlage für die Ausscheidung der Gemeinden anzuerkennen; offensichtlich ungerecht sei es, die unter der tatsächlichen Herrschaft der Liestaler Regenten stehenden Gemeinden unverändert zu belassen und nur das Stadtgebiet mit den 32 Gemeinden durch eine Abstimmung teilweise zu schmälern. Einzig in der Besorgnis, daß ein verbindlicher Beschluß der Tagsatzung überhaupt nicht erzielbar wäre, trete Freiburg den andern Ständen bei. Dank dieser Opportunitätspolitik, die auch die nicht radikalen Kantone Graubünden, Glarus, Zug, Schaffhausen, Tessin und Waadt, sowie Solothurn befolgten, kam endlich am 14. September die

---

[110] Nach der Schilderung des in jener Versammlung anwesenden Heusler. (Bd. II, S. 215). Mörikofer scheint wieder etwas zu stark pokuliert zu haben.

[111] Da er nicht durch dick und dünn mit den Radikalen ging, war er bei ihnen in Ungnade gefallen, was aus seiner Charakterisierung durch Druey hervorging: „Le grand meneur (der Juste Milieu Gruppe) c'est Monsieur Schaller, roué politique, sans principes ni conviction arrêtés, prenant toutes les couleurs, prêt à servir tous les partis, sur-tout ceux qui savent le flatter." „Basler Jahrbuch" 1940, S. 90.

Mehrheit von 12 Stimmen für den Beschluß der Tagsatzung zusammen, aber nicht ohne ein alarmierendes Finale durch Proteste und Gegenproteste.

Chambrier legte in der Verwahrung, die er namens der Urkantone und der Kantone Neuenburg und Wallis abgab, das Hauptgewicht auf die Rechtsgrundlage. Freiwillig seien alle 22 Kantone dem Bunde beigetreten; ohne die Zustimmung aller Kantone dürfe kein neuer Staat in den Verband aufgenommen werden; für diesen Rechtssatz stützte er sich auf zwei Präjudize, auf den Beschluß der Tagsatzung vom 22. Juli 1817 betreffend die Vereinigung der alten Republik Gersau mit Schwyz und auf die Aufnahme des Kantons Nidwalden[112] in den Bund am 30. August 1815. Für beide Fälle sei die Einstimmigkeit erforderlich gewesen. Eduard Pfyffer gab namens der im Siebner-Konkordat vereinigten Kantone und der Waadt am 28. September eine Gegenerklärung zu Protokoll; sie suchte die rechtlichen Argumente der Gegner zu entkräften mit der Behauptung, daß an der Einheit des Kantons Basel als Mitglied des Staatenbundes nichts geändert worden sei; im ganzen Beschlusse sei nur von *einem* Kanton Basel die Rede; diesem werde nicht ein Zoll breit Landes entzogen; im Gegensatz zu Nidwalden werde kein Teil neu in den Bund aufgenommen. Die Verteilung des Repräsentationsrechts in der Tagsatzung auf zwei Landesteile sei eine Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung. Viel schärfer sprach sich der Redner in allgemeiner Beziehung aus. Die sieben Gesandtschaften könnten aus der Verwahrung vom 14. September „nichts anderes als eine auf Mißdeutung anderer Stände beruhende Verhöhnung der bundesgemäßen Mehrheit erblicken" und hielten sich für verpflichtet, „die Rechte des Bundes der Eidgenossen aufrecht zu erhalten und die Souveränitätsrechte der einzelnen, durch solche Angriffe und Andichtungen verletzten Stände zu schützen". Den Gegnern aber wurde die Absicht vorgeworfen, „durch Unterstützung der hartnäckigen Forderung der Gewalt nur die Verwicklungen der Eidgenossenschaft zu vermehren, statt sie nach Pflicht lösen zu helfen".

Was zunächst die Rechtsfrage anbetraf, so besaß die Bundesakte von 1815 unbestreitbar einen Vertragscharakter; es bestand keine Einheit eines staatsrechtlichen Organismus, der durch eigenen Willensentschluß die Verhältnisse seiner Glie-

---

[112] Nidwalden war am Bundesvertrag vom 7. August 1815 noch nicht beteiligt.

der hätte regeln können. Für jeden Vertrag aber gilt die klare Rechtsregel, daß Änderungen nur mit Zustimmung aller Kontrahenten vorgenommen werden dürfen. Wenn nun an Stelle einer Vertragspartei zwei treten sollten, so war dies sicherlich eine sehr wesentliche Vertragsveränderung, wobei im Gegensatz zur Begründung der sieben Stände der Tatsache, daß jeder Teil nur eine halbe Standesstimme haben sollte, kein starkes Gewicht beizulegen war; deshalb waren es doch zwei Teile und zwar auf Grund der Verfassungen zwei souveräne Staatswesen. Die Behauptung ihrer Identität mit dem als einheitliche Staatsorganisation in den Bundesvertrag aufgenommenen Kanton Basel war demnach grotesk. Nicht die Einheit des Landgebiets war rechtlich entscheidend, sondern der Dualismus der neuen staatsrechtlichen Gebilde [113].

Auf die in der Rede Pfyffers zum Ausdruck gekommene moralische Entrüstung wäre folgendes zu erwidern gewesen. Wenn man schon von einem realpolitischen Standpunkt aus die möglichste Vergrößerung und Kräftigung des neuen Halbkantons als notwendig ansah, so hätte der Kampf für dieses Ziel mit mehr Ehrlichkeit geführt werden sollen. So aber wirkte die phrasenhafte scheinheilige Verwahrung abstoßend. Ein sogenanntes Staatsnotrecht konnte nicht wohl in Frage kommen, da kein vernünftiger Grund die Anerkennung der vom Großen Rat freiwillig angebotenen Teilung auf Grund einer allgemeinen geheimen Abstimmung gehindert hätte. Welche Stände aber hatten jemals mit Gewalt gedroht? Etwa Basel mit den Urkantonen, Wallis und Neuenburg? Gewiß nicht, wohl aber bereits in der Dezembersession 1831 die radikalen Kantone, die alle, so lange ein für Basel günstiger Mehrheitsbeschluß wahrscheinlich war, den gewalttätigen Widerstand gegen seine Durchführung und geradezu einen Bürgerkrieg angekündigt hatten. War dies nicht in verhüllten, aber deutlichen Worten in allerneuester Zeit entsprechend der Drohung des Landrats für den Fall eines unerwünschten Beschlusses in der Abstimmungsfrage der Fall gewesen? Und hatte sich nicht die Tagsatzung vor dieser „Gefährde", d. h. vor der Drohung mit der Gewalt, gebeugt? Der gleiche Widerspruch ergibt sich bei der Berufung der sieben Stände auf ihre Souveränitätsrechte. Linker Hand, rechter Hand, alles vertauscht! Der

[113] Als Analogie kann man auf das Handelsrecht verweisen, nach welchem jede Änderung in der Teilhaberschaft einer Gesellschaft einen neuen Vertrag notwendig macht.

Sprecher der Mehrheit hatte im Kreisschreiben vom 27. April 1832 zur Antastung der Basler Kantonssouveränität aufgefordert, die man nicht allzu wichtig nehmen dürfe, während die sechs opponierenden Stände, denen Pfyffer am 28. September eine zu geringe Verehrung des Souveränitätsprinzipes vorwarf, seit zwei Jahren den Kampf um dieses im Bundesvertrag verankerte Grundrecht geführt hatten.

Die „Neue Zürcher Zeitung", das unbefangene Organ der bürgerlichen Kreise, war von der radikalen Dialektik nicht erbaut. Sie warnte in Nr. 77 vor der Taktik, den zu befürchtenden Austritt der fünf Kantone aus dem Schweizerbund „mit Betrachtungen und divergierenden Erklärungen" zu begegnen. „Was sollen hier Phrasen? Es ist eine Frage, wichtiger als alle, welche im Laufe dieser Tage erledigt werden."

Die Rechtskraft des Beschlusses vom 22. August, bzw. 14. September, verschuf der Kommission die Möglichkeit, am 17. September der Tagsatzung einen letzten Entwurf vorzulegen, eine Verordnung für die Durchführung der Abstimmung in den 12 Gemeinden. Auch bei diesem scheinbar harmlosen Geschäft kam die Parteilichkeit zum Durchbruch. Nach der Basler Verfassung trat die Stimmfähigkeit erst mit dem vollendeten 24. Altersjahr ein; diese Bestimmung hätte umso eher gelten müssen, als alle Gemeinden, die in die Abstimmung einbezogen wurden, am 23. November die Basler Verfassung anerkannt hatten; eine andere existierte für sie nicht. Theoretisch konnte die Rechtslage nicht zweifelhaft sein, aber praktisch wußte die Kommission, daß die ältern, besonnenen Männer, die Familienväter, die für Frau und Kinder sorgen mußten, von Anfang an dem revolutionären Wesen abgeneigt waren, während dieses die meisten Zuläufer aus der Jungmannschaft erhalten hatte; bei den kleinen Zahlenverhältnissen der Abstimmung in manchen Dörfern konnten die Stimmen der jungen Leute zwischen dem 20. und 24. Jahre, die Heusler auf einen Sechstel der Stimmfähigen schätzte, den Ausschlag geben. In der Sitzung wurde jedoch nicht dieses Motiv bekannt gegeben, sondern die Behauptung, daß das Stimmrecht mit 20 Jahren dem schweizerischen Staatsrecht entspreche [114].

Alle drei Mitglieder der Basler Gesandtschaft (Frey, Heusler und Vischer) bemühten sich bei ihren gelegentlichen Be-

[114] Ein solches schweizerisches Staatsrecht gab es natürlich gar nicht: von den Kantonen, die zugunsten der Landschaft gestimmt hatten, gewährten vier das Stimmrecht mit zwanzig Jahren noch nicht. (Aargau, Bern, Waadt und St. Gallen.)

suchen in Basel, die Regierung für den Beschluß der Tagsatzung zu gewinnen; sie sahen ihn zwar ebenfalls für ungerecht und schädlich an, indem sie zum Beispiel mit der Vergeudung des der Landschaft zu überlassenden Vermögens rechneten. Sie hielten jedoch die Fortdauer der Wirren im Hinblick auf das Ruhebedürfnis des Kantons und der ganzen Schweiz für das größere Übel. Die Befürchtung, daß die Stimmung der meisten andern Kantone gegen Basel immer erbitterter werde, schreckte sie; aber sie konnten die Regierung nicht zu ihrer Auffassung bekehren; man hielt ihnen entgegen, daß man mit dem Nachgeben den Frieden doch nicht erkaufen könne, da die Gegner auf der Landschaft offenbar die Totaltrennung erzwingen wollten. Wenn man sich diese Gefahr in der nächsten Zukunft vor Augen halte, dürfe man die Gemeinden mit einer treuen Bürgerschaft nicht so leicht preisgeben. Als Hauptvertreter des Widerstandes bekannte sich der Bürgermeister Burckhardt, so daß Frey im Staatskollegium und im Kleinen Rat unterlag. Wie übrigens Heusler bezeugt, stieß auch in der städtischen Bürgerschaft die Mahnung auf Unterwerfung unter den Willen der Tagsatzung auf große Entrüstung.

Der Ratschlag der Regierung bildete eine einzige Anklage gegen die „allen Begriffen von Recht und Gerechtigkeit widerstreitenden" Beschlüsse der Tagsatzung. Außer den bereits von uns kritisierten Punkten wurde hauptsächlich das vorgesehene Schiedsgericht für die Ausscheidung des Staatseigentums und die Tagsatzungskommission für die Verteilung der Geld- und Mannschaftskontingente beanstandet. Die Regierung konnte nach den Erfahrungen im Jahre 1831 kein Vertrauen in die Objektivität eines von der Tagsatzung oder gar vom Vorort zu bestellenden Organs setzen. Zusammenfassend erklärte der Ratschlag die Kantonstrennung in der von der Tagsatzung festgesetzten Form für unannehmbar; er wiederholte indessen das Anerbieten einer im Einvernehmen mit den Basler Behörden durchzuführenden Trennung.

In der Großratssitzung vom 21. September hielt Frey das Referat mit Verzicht auf einen Widerstand gegen die Politik der Regierung; er vertrat immerhin seine Überzeugung durch die Schilderung der Gefahren, die aus einem Zerwürfnis mit der Tagsatzung erwachsen könnten. Die Verwerfung ihrer Beschlüsse durch den Großen Rat ziehe die Konsequenz nach sich, daß die Basler Gesandtschaft die Bundesversammlung verlassen müsse, da es ihr nicht möglich sei, neben den Gesandten des nicht anerkannten andern Kantonsteils zu sitzen. Dies werde

aber zum Bruch mit der Eidgenossenschaft führen. Trotz dieser schwerwiegenden Warnung lenkte Frey doch in die Anträge des Ratschlags ein.

Sehr auffallend in der Beratung waren die scharfen, gegen die führenden Politiker gerichteten Vorwürfe. Die Basler Selbstkritik formulierte am trefflichsten Oberst Vischer mit den Worten: „Auf der bisher befolgten Bahn hat man hier immer nur gefragt, wo Recht und Unrecht ist, ob wir das Recht haben, und nicht — was frommt. Jedermann weiß, daß die Welt, namentlich die politische Welt, nicht immer nach dem Recht regiert wird, sondern mehr nach der Klugheit. Der Schwache ruft gewöhnlich das Recht an, der Starke setzt die Gewalt entgegen; das können wir nicht ändern ... Die Stimmung gegen uns ist immer noch im Steigen und bei jeder folgenden Tagsatzung wird sie schlechter sein ... Ich sehe großes Unglück vor, wenn wir dem Beschluß der Tagsatzung nicht beistimmen [115]."

Die Angriffe von Gedeon Burckhardt, Milizinspektor Pümpin, Appellationsrat La Roche, Deputat La Roche, Eglin und anderer richteten sich gegen den verhängnisvollen Beschluß vom 22. Februar, der die Trennung provoziert habe. Sogar alt Bürgermeister Wieland maß die Schuld an der Verschlimmerung der politischen Lage jenem Großratsbeschlusse bei [116].

Zur Kritik gesellte sich das Bekenntnis der völligen Hilflosigkeit. Deputat La Roche verglich die Gewalttaten und Eingriffe der Tagsatzung mit einem reißenden Strom, der alles vor sich niederwerfe. Es nütze nichts, diesem einen Damm entgegenzusetzen, der doch bald überwältigt sein werde; es bleibe einzig das Ausweichen übrig. Allgemein wurde auch die Befürchtung ausgesprochen, daß die partielle Trennung nur das Vorspiel für die totale Ablösung der Landschaft sein werde, die im Hintergrunde lauere. Als ein besonders starker Gegner des Großratsbeschlusses vom 22. Februar, „der uns den Todesstoß gegeben und uns alle Eidgenossen entfremdet hat", bekannte sich Appellationsrat La Roche. Sehr eigenartig war es

---

[115] Ähnlich meinte Ratsherr Oswald: „Bis dahin hat man immer vom Festhalten und guten Recht geredet und ich habe gerne zugestimmt; aber welche Früchte haben wir davon gesehen? Daß uns bald kein Ausweg mehr bleibt."

[116] Er vertrat nun die Auffassung: „Wenn einem Teil der Landgemeinden die Verwaltung nicht wäre entzogen worden, so hätten weder die Unzufriedenen noch selbst die Tagsatzung unsere durch die Bundesversammlung garantierten Rechte so frech mit Füßen treten können."

aber, daß er, obwohl er stets für eine Versöhnung mit den Radikalen eingetreten war, als erster die Basler Politik auf den Anschluß an den durch die Erklärung der fünf Stände auf der Tagsatzung vorbereiteten Sarner-Bund lenken wollte, allerdings ohne die Möglichkeit eines kriegerischen Konfliktes zu berühren.

Mit einem solchen beschäftigte sich dagegen Niklaus Bernoulli in seiner Kampf- und Märtyrerstimmung; gegenüber allen Bedenken berief er sich auf die alten Eidgenossen, die ihren übermächtigen Widersachern nie nachgegeben hätten. Es war erkennbar, daß Bernoulli nicht den von ihm perhorreszierten „kalten Verstand" zu Rate zog; denn sonst hätte er sich sagen müssen, daß der kopflose Rückzug des Oberst Wieland vom 21. August 1831, der das ganze Unglück nach sich gezogen hatte, nicht gerade an jenes Heldenzeitalter erinnerte. Auf der andern Seite glaubten freilich Eglin und der Bürgermeister Burckhardt, daß man bei den Gegnern infolge der Verlotterung des schweizerischen Militärwesens keine Helden zu fürchten habe; dafür gab sich Burckhardt einer gefährlichen Täuschung über die Schwäche der radikalen Partei hin, die nicht imstande sei, aus der eigenen Mitte eine Mehrheit von zwölf Stimmen zusammenzubringen. Burckhardt sah nicht ein, daß der von ihm nicht verhinderte Abfall früherer Freunde das Kraftverhältnis definitiv zugunsten der Gegner verschoben hatte [117].

Der übrige Inhalt der Rede war für den Charakter Burckhardts sehr typisch; er verglich die Vorteile und Nachteile der beiden Lösungen und fand, daß im einen wie im andern Falle sich die Lage für die treuen Gemeinden auf der Landschaft verschlimmern werde. In diesem Dilemma müsse das Pflichtgefühl entscheiden: Beharren auf dem beschrittenen Pfade mit dem Versuch eines Einlenkens durch nochmalige Anerkennung einer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Trennung. In diesem Sinne wurde denn auch am 22. September der Ratschlag genehmigt. Als das erfreulichste Moment der langen Diskussion ist das feste Bekenntnis des Oberst Vischer zum Gesamt-Vaterlande zu bezeichnen: „Ich möchte zehnmal lieber alle Unbilden von der Eidgenossenschaft erdulden, als mich von ihr trennen und einem ausländischen Staat zuzufallen." Aber das Echo dieser kernigen Worte klang übel (s. u. S. 174).

---

[117] Druey maß sich ein Verdienst am Umfall von Genf zu mit den Worten: „Vaud a été en bonne partie cause que Genève a aussi quitté le juste milieu pour passer au mouvement. Cependant Monsieur Rossi est encore un peu flottant." „Basler Jahrbuch", 1940, S. 91.

3. *Die Abstimmung in den zweifelhaften Gemeinden*

Der schon seit dem Vorjahre im Kanton Basel durch die rohen, vor keiner Brutalität zurückschreckenden Gewalttätigkeiten ausgelöste Druck lastete während der Abstimmungskampagne auf der treuen Bevölkerung der zweifelhaften Gemeinden im verschärften Grade. In Itingen hatte der vielfach erwähnte Rohling, der Trompeter Matthias Christen [118], zusammen mit dem Tierarzt und Wirt Meyer und andern Spießgesellen bereits in der Nacht vom 19. September den neuen Terrorismus eröffnet. Im Hause des Präsidenten Mangold und in den Wohnungen anderer treuen Bürger wüteten sie auf eine greuliche Weise [119], so daß sich Mangold mit seiner Familie zum Sterben vorbereitete; nach der Schreckenstat floh er mit einem Gemeinderat nach Basel. Die Kommissäre ließen zwar dieses Verbrechen nicht unbeachtet; Christen wurde gefangen nach Liestal geführt; der Statthalter Krug atmete auf diese Kunde erleichtert auf und schrieb der Regierung voller Freude, daß man jetzt für den ganzen Bezirk auf Beruhigung hoffen könne. „Jetzt wird die Abstimmung zu unsern Gunsten ausfallen." Aber er mußte den Nachsatz beifügen: „Soeben erfahre ich, daß er wieder jubelnd in sein Dorf zurückkehrte."

Das Abstimmungslokal in Itingen war angefüllt mit zugereisten Revolutionären aus Lausen und Sissach, die auf alle stimmenden Bürger einstürmten, ohne von den Kommissären gehindert zu werden [120]. Mörikofer ging vor der Gemeindeversammlung auf Christen zu, klopfte ihm freundlich auf die Achseln und flüsterte ihm vertraulich einige Worte ins Ohr [121].

Daß eine solche von den Kommissären praktisch sanktionierte Diktatur des Schreckens die Stimmen der Stadtanhänger stark vermindert hat, kann man sich lebhaft vorstellen; daneben spielte sich noch im Banne der Gemeinde Itingen eine Be-

---

[118] Siehe über ihn Bd. 38, S. 187, Bd. 39, S. 208 und 246.

[119] Fenster, Türen, Tische, Stühle und der übrige Hausrat wurden zerschlagen und die Gewebe auf dem Posamenterstuhl zerschnitten; die Bewohner einiger anderer Häuser wurden mißhandelt und zum Teil blutig verletzt.

[120] A. 33, 27. und 30. September. Namentlich rief Martin mit lauter Stimme: „Wollt Ihr Frieden, so stimmt für Liestal, wollt Ihr Krieg, so stimmt für Basel." „Basler Zeitung", Nr. 157. Einigen Bürgern wurde eine Ecke an der Stimmkarte abgeschnitten mit der Drohung, daß man wissen wolle, wie sie stimmen würden.

[121] „Basler Zeitung", Nr. 158.

raubung des Stimmrechts ab, die man für die phantasievolle Erfindung einer romantischen Räubergeschichte halten könnte; aber der Vorfall wird durch die Akten belegt, so daß an seiner Wahrheit nicht zu zweifeln ist. Am 26. September wanderten der in Lampenberg wohnhafte Wanner und sein Sohn nach ihrer Heimatgemeinde Itingen, um dort ihre Stimmpflicht zu erfüllen. In der Zunzger Hardt, in der Nähe von Itingen, wurden sie durch vier Männer überfallen; der Vater konnte fliehen, während der Sohn durch einen Mann mit geschwärztem Gesicht fortgeführt und erst abends, als die Abstimmung vorbei war, freigelassen wurde [122].

Kritisch war die Lage in Diepflingen, wo die Landschaftspartei mit ihren üblichen Methoden das Zusammenschmelzen der ehemals starken städtischen Partei erreicht hatte, so daß sich nun beide Teile ungefähr die Wage hielten; dies hatte zur Folge, daß die sieben Familien in dem zu Diepflingen gehörenden Sommerau den Ausschlag geben konnten; am 21. September klagten sie dem Statthalter Krug, daß die Landschaftspartei ihnen mit Mord und Brand drohe, falls sie sich an der Abstimmung beteiligten; bei der isolierten Lage ihrer Häuser seien sie jedem Überfall preisgegeben. Da der Statthalter ohnmächtig war, gelang es den gegnerischen Propagandamachern, besonders dem Regierungsrat Eglin, die Sommerauer vollends einzuschüchtern [123].

Während der Abstimmung in Diepflingen stand Heinrich Martin mit einem Begleiter von Sissach mit Flinten bewaffnet vor dem Abstimmungslokal und bedrohte die Bürger, die für den Anschluß an Basel stimmen wollten. Trotz allen diesen Beeinflussungen ergab sich für Diepflingen eine Mehrheit von zwei Stimmen der Stadtpartei; aber am 29. September sammelten sich die Revolutionäre aus den Ortschaften Rümlingen, Buckten, Wittinsburg und Thürnen; sie umzingelten das Dorf und erzwangen durch die Drohung, die Häuser anzuzünden, die Unterzeichnung einer Petition für den Anschluß an Liestal durch alle Einwohner [124].

---

[122] A. 33, 26. und 27. September.

[123] Über die frühere Bedrohung des Leutnant Wirz in Sommerau siehe Bd. 39, S. 216.

[124] A. 33, 21., 25.—30. September. A. 34, 1. Oktober. Krug schrieb: „Der Überfall von Diepflingen erweckt bei allen kleinen Gemeinden große Angst; es ist tatsächlich zu befürchten, daß alle kleinen Gemeinden ein Raub der zügellosen Horden werden."

In Zeglingen hoffte die Mehrheit der Gemeinde unter dem standhaften Präsidenten Schöneberger fest auf einen Sieg; auch hier setzte jedoch der Terror ein; in der Nacht vom 23. September wurden der Sohn des Präsidenten und fünf seiner Freunde in einer Wirtschaft überfallen; der erstere erhielt zwei Schnitte am Halse, während bei den andern die Messer der Gegner nur durch die Kleider drangen. Von Zeglingen und von Wenslingen wurde ein starker Druck durch die Ängstigung der treuen Bürger berichtet.

In Oberdorf operierte die Landschaftspartei, und zwar hauptsächlich Einwohner von Waldenburg in Verbindung mit den Unzufriedenen des Dorfes mit der Drohung, den Schuldnern die Hypotheken oder andere Darlehen zu künden, wenn das Dorf sich für die Stadt entscheide. Im Gegensatz zu den früheren unbelegten, gegen die Städter gerichteten Vorwürfe im entsprechenden Sinne [125] wurden die drohenden Gläubiger und die bedrohten Schuldner genau mit Namen angegeben, so daß die Richtigkeit dieser Umtriebe wie auch der behaupteten Käufe von Stimmkarten hier und in Reinach und Lampenberg leicht feststellbar gewesen wäre; aber die Kommissäre dachten auch in diesen Fällen an keine Einmischung [126].

Besonders schlimm ging es in Langenbruck zu; alt Statthalter Christ hatte am 23. September der Regierung geraten, den in der Stadt ansäßigen Bürgern von Langenbruck eine freie Fahrgelegenheit zu verschaffen, damit ihnen die lange Wanderung zu Fuß oder die teure Miete eines Fuhrwerks erspart werde. Die Regierung entsprach dem scheinbar klugen Rat, sah sich aber in ihren Erwartungen getäuscht; kaum hatte der Wagen die Stadt verlassen, steckten die meisten Passagiere, Kaufhausdiener [127], Sackträger und Lehenleute, die rotweiße Kokarde auf und begrüßten die Freiheitsbäume bei der Durchfahrt durch die Dörfer. Diejenigen aber, die als Anhänger der Stadt bekannt waren, wurden in Langenbruck bös empfangen. Auf den Fabrikarbeiter Heinrich Müller stürzte sich beim Hause des Präsidenten Bieder eine Rotte, schlug mit Stöcken auf ihn los und

---

[125] Siehe Bd. 38, S. 136.

[126] Siehe die bestimmten Angaben über andere Drohungen in A. 33, 25., 26. September, A. 34, 5. Oktober (gedruckte Beschwerde).

[127] Hauptmann Iselin in Reigoldswil ärgerte sich gewaltig, daß man trotz seinen Warnungen mehrere Angestellte des Kaufhauses, die den Feinden ergeben seien, weiter beschäftige. A. 34, 3. und 17. Oktober. Dies spricht nicht für die Behauptung, daß die schlimme Basler Geheimpolizei alle Andersdenkenden mit Prügeln und schweren Kerkerstrafen verfolge.

verletzte ihn am Kopfe, besonders an den Augen. Nachdem er trotz dieser Belehrung die Stimmpflicht erfüllt hatte, wurde er nochmals überfallen, mit Fäusten, Steinen und Stöcken geschlagen, so daß das Blut „stromweise vom Kopf rann". Seine Freunde, die durch die Drohung mit gleichen Gewalttaten verängstigt wurden, retteten ihn schließlich; sonst wäre er verblutet.

Eine ähnliche Gewalttat widerfuhr den Brüdern Bader auf Anstiften von Doktor Hug. Die acht aus Basel zugezogenen Bürger, die für den Anschluß an die Stadt stimmen wollten, gaben in ihrer Beschwerdeschrift vom 28. September die Erklärung ab: „Die Nacht, welche wir vom Montag auf den Dienstag in Langenbruck zubrachten, wird nie in unserem Gedächtnis entschwinden wegen den Beschimpfungen und Bedrohungen, mit welchen uns Schreiner Jenny und seine Rotte verfolgten. Es erforderte mehr als männlichen Mut, gegen solche Drohungen den freien Willen zu bewahren." Auch das durch die Tagsatzung proklamierte Geheimnis der Abstimmung wurde verletzt; nach mehrfachen Berichten war im Boden über dem Abstimmungsraum ein Loch ausgesägt worden, durch welches die Abgabe der Stimmkarten beobachtet wurde [128].

Daß die vielen Drohungen der Landschaftspartei mit Racheakten kein leeres Geschwätz waren, bezeugten einige Vorfälle nach der Abstimmung. Den Heinrich Buser von Zunzgen, der trotz einer Verwarnung gestimmt hatte, überfielen auf dem Heimweg sieben Männer und schlugen mit Steinen und Bengeln auf ihn los, bis er kein Lebenszeichen mehr von sich gab; sie ließen ihn als tot liegen; doch kam er später wieder zu sich. Ähnlich schlimm erging es dem Wenslinger Börlin in Tecknau am 27. September [129]. In Zeglingen wurde der Posamenter Heinrich Suter, der ruhig seines Weges ging, am 30. September von Wütrichen zu Boden geschlagen, bis er ohnmächtig wurde; in der Nacht folgten noch andere „viehische" Szenen. „Wenn solche jedes menschliche Gefühl empörende Auftritte nicht untersucht und exemplarisch bestraft werden, so wird bald kein Andersdenkender mehr sicher unsern Kanton durchwandern können", schrieb der Statthalter Krug zutreffend.

---

[128] Siehe betr. Langenbruck die vielen Beschwerden in A. 33, 23. September ff.; A. 34, 5. und 6. Oktober. Als Anstifter der Abstimmungskontrolle wurden Dr. Hug und alt Engelwirt Buser bezeichnet.

[129] Der Vater des revolutionären Präsidenten schlug ihm mit einem Wetzstein unaufhörlich in den Nacken, bis der eigene Sohn ihn vom Totschlag abhielt.

Die Kommissäre aber stellten in der Sitzung der Tagsatzung vom 1. Oktober fest, daß die Abstimmung in allen zwölf Gemeinden „auf eine vollkommen ruhige, die freie Meinungsäußerung unbedingt sichernde Weise stattgefunden habe". Diese groteske offizielle Erklärung gehört zu den vielen unbegreiflichen Erscheinungen aus der Periode der eidgenössischen Vogtei, zu den Willkürakten, die wir heute als ungeheure Skandale empfinden. Hätten die Kommissäre der Wahrheit die Ehre gegeben, so wäre ihnen wenigstens ein gewisser Entschuldigungsgrund für ihre Passsivität zur Verfügung gestanden; sie hatten außer 15 Reitern kein Militär zur Verfügung; denn das auf dem Rückmarsch von Delsberg befindliche Berner Bataillon, dem die Kommissäre bei Laufen den Befehl überbringen ließen, zwei Kompagnien nach dem Kanton Basel zu detachieren, verweigerte den Gehorsam, und der Kommandant erteilte die beschämende Auskunft, daß er sich glücklich schätzen werde, wenn er seine Truppe ohne Exzesse nach Bern gebracht habe; ein weiterer Beleg für die damalige Verlotterung des schweizerischen Militärs [130].

Die Literatur gibt im Gegensatz zu den eidgenössischen Kommissären im allgemeinen die hochgehenden Wogen der Abstimmungskampagne zu, aber in der üblichen paritätischen Belastung der beiden Parteien [131]; dies ist eine sehr bequeme Methode; wir haben indessen in den Akten keinen Beleg dafür gefunden, daß ein Anhänger der Landschaftspartei durch eine Drohung oder gar eine Gewalttat an der Abstimmung verhindert worden wäre, oder daß er das Stimmen durch einen Racheakt hätte büßen müssen [132].

Gegenüber allen Beschwerden der treuen Gemeinden und der Basler Regierung über den ausgeübten Terrorismus und über willkürliche Bestreitungen des Stimmrechts mehrerer ihrer Anhänger, denen man nach den Basler Quellen zu Unrecht

---

[130] A. 33, 24., 25. und 26. September.

[131] Dies galt hauptsächlich vom „Schweizer Boten" (Nr. 40), der sich aus der Landschaft berichten ließ: „Jede Partei in den Dörfern, keine ausgenommen, sowohl die Stadtanhänger als die Patrioten, verschmähten keine Mittel, auch das schlechteste nicht, sich eine Stimmenmehrheit zuzusichern; man warnte, schmeichelte und machte Versprechungen, spendete dies und das; man drohte, schimpfte, rasete, betrog und überlistete einander." Eine gute Illustration zur Erklärung der Kommissäre auf der Tagsatzung.

[132] Krug meldete zwar am 25. September, daß die Anhänger der Basler Regierung für die Propaganda tätig seien; er versicherte jedoch: „Bleiben aber auf dem rechten Wege und wenden nur erlaubte Mittel an."

den Verlust des Aktivbürgerrechts wegen Armengenössigkeit, Falliment, Abschluß eines Nachlaßvertrags oder Verurteilung zu einer entehrenden Strafe vorwarf, fochten die Kommissäre in ihrem Referate auf der Tagsatzung einzig das Ergebnis von Zeglingen an, das sich mit der Mehrheit einer einzigen Stimme (53 gegen 52) für die Stadt erklärt hatte. Der Antrag auf Kassierung der Abstimmung wurde mit der Teilnahme von drei Armengenössigen und Akkordanten, aber auch mit der Tatsache begründet, daß man in den Kistchen drei Stimmkarten mehr gefunden hatte, als abgegeben worden waren [133]. Gegen diesen Antrag war nichts einzuwenden [134]. Auffallend war die Forderung der Kommissionsminderheit auf Umstoßung der Abstimmung von Diepflingen; die drei Mitglieder, Hegetschwiler, Eder, Druey, wollten die Mehrheit von zwei Stimmen zugunsten der Stadt unberücksichtigt lassen, unter Hinweis auf die traurige Lage des beklagenswerten, völlig isolierten kleinen Dorfes; richtiger sei es, die nachträgliche Petition als die wahre Willenserklärung der Gemeinde anzuerkennen. Dieser Grund war allerdings unzutreffend, und in rechtlicher Beziehung konnte überhaupt kein Zweifel am Entscheid der Tagsatzung bestehen; nach der politischen Wirkung wäre jedoch die Zuweisung von Diepflingen an die Landschaft glücklicher gewesen, so daß man in diesem Falle das für Basel günstige Ergebnis bedauern muß. Mißlich war vor allem der Umstand, daß die Mehrheit für den Stadtanschluß nur durch einige in Basel wohnende Bürger zustande gekommen war, und daß sie, wie in den meisten andern Orten, hauptsächlich friedliche, aber auch ängstliche Bauern aufwies. Der Hinweis in der Tagsatzung, daß Diepflingen vom städtischen Gebiet nicht getrennt sei, sondern an Gelterkinden angrenze, übersah die Tatsache, daß zwischen beiden Gemeinden ein Berg liegt, während die Talstraße vom feindlichen Thürnen in einem und von Sissach in drei Kilometern nach Diepflingen führt. Diese ungünstigen lokalen Verhältnisse hatten zur Folge, daß das kleine Dorf mit seinen ungefähr 50 Bürgern ein heftig umstrittener Zankapfel blieb und schließlich den Bürgerkrieg auslöste.

---

[133] Die wahrscheinlichste Erklärung bestand darin, daß drei in einer anderen Gemeinde wohnhafte Bürger von Zeglingen die dort aus Versehen erhaltenen Stimmkarten in ihrem Heimatorte verwendet hatten.

[134] Unkorrekt war es aber, daß bei der zweiten Abstimmung die bestrittenen Bürger ohne Durchführung einer Untersuchung von der Teilnahme abgehalten wurden, obwohl der Präsident Schöneberger mit genauen Angaben ihr Aktivbürgerrecht behauptete.

Am 3. Oktober sanktionierte die Tagsatzung das Abstimmungsergebnis für alle Gemeinden mit Ausnahme von Zeglingen. Darnach wurden der Stadt nur die vier Gemeinden Reinach, Oberdorf, Lampenberg und Diepflingen zugewiesen. Die zweite Abstimmung in Zeglingen erfolgte am 13. Oktober. Der Statthalter Krug hatte von Anfang an keine große Hoffnung auf einen Erfolg, da die städtische Partei teils aus Zorn über den Beschluß der Tagsatzung, teils aus Furcht, die durch die letzten Exzesse der Feinde bewirkt war, sich nicht vollständig an der Abstimmung beteiligen werde [135]. In der Nacht vom 12. Oktober spielte sich ein neuer Terrorakt im Dorfe ab [136]. Auf der andern Seite hatten die Anhänger der Landschaftspartei ihre Anstrengungen verdoppelt [137]; so fiel die Gemeinde mit einer Mehrheit von fünf Stimmen zum neuen Halbkanton.

Der 5. Oktober hatte dessen endgültige Konstituierung gebracht. Dieser staatsrechtlich äußerst wichtige fundamentale Beschluß der Tagsatzung, dem 14 Stände zustimmten, entsprach in der Hauptsache dem Beschlusse vom 14. September [138].

„In einem glänzenden und ergreifenden Vortrage" [139] versuchte Chambrier nochmals, die Mehrheit der Tagsatzung zur Versöhnung zu bewegen; er bat sie inständig, auf die Stifter des Bundes doch soviel Rücksicht zu nehmen, daß man ihnen nicht den neuen Kantonsteil als Mitglied des Bundesvertrags aufzwinge. Sonst wäre es jenen und den Vertretern der Kantone Neuenburg und Wallis nicht möglich, neben der Gesandtschaft des nicht anerkannten Kantons Basel-Landschaft in der Bundesbehörde zu sitzen. Die Bitte zu einem Einlenken in der letzten

---

[135] Am 8. Oktober gaben 53 Bürger von Zeglingen, soviele als für den Anschluß an Basel gestimmt hatten, einen Protest gegen die Annullierung der Abstimmung ein mit der Erklärung, daß sie an der neuen Abstimmung nicht teilnehmen wollten.

[136] Ein durch die Revolutionäre aus Rothenfluh geplanter Überfall wurde durch die Anwesenheit der 15 eidgenössischen Reiter verhindert. A. 34, 14. Oktober.

[137] Bezeichnend ist das Detail, daß ein achzigjähriger kindischer Greis von vier Männern zur Abstimmung getragen wurde; man mußte ihm zeigen, in welches Kistchen er die Karte zu legen hatte; seine Tochter rief: „Wollt Ihr nicht auch die Toten vom Kirchhof zum Stimmen holen?" A. 34, 14. Oktober.

[138] Am 3. Oktober wählte die Tagsatzung den Thurgauer Obergerichtspräsidenten Eder, den Waadtländer Staatsrat Druey und den Aargauer Großen Rat Dorer zu neuen Kommissären für den Kanton Basel. Am 8. Oktober bestellte sie die Kommission für die finanziellen Geschäfte mit den beiden erstern und dem Freiburger Schaller.

[139] Nach Heusler, Bd. II, S. 233.

Stunde wurde durch Eduard Pfyffer zurückgewiesen mit Argumenten, die in seinem Mund höchst merkwürdig klangen: „Höhere Pflichten geböten Festigkeit; durch die Revolution sei ein Geist der Zügellosigkeit verbreitet worden; die Schweiz bedürfe nun endlich der Ruhe; das Ansehen der Obrigkeit müsse wieder hergestellt, Sitten und Ordnung wieder gefestigt werden."

In seinem Schlußvortrage, mit welchem Eduard Pfyffer am 9. Oktober die ordentliche Versammlung als geschlossen erklärte, entpuppte er sich ebenfalls als begeisterter Apostel der „heiligen Ordnung, segensreicher Himmelstochter". Der tiefe Ernst, mit welchem er die Gesandtschaften ermahnte, verdient es, den Appell in extenso abzudrucken: „Die Regierungen, vom Volke berufen, die Ordnung zu handhaben und Gesetzlosigkeit abzuwenden, sollen ihre hohe Bestimmung nicht verkennen und rücksichtslos alle Fraktionen, alle Parteien in das Geleise der Gesetzlichkeit zurückweisen. Keine Furcht halte sie davon zurück, und der Ernst, den sie hiebei entfalten, darf umso nachdrucksvoller sein, da sie auf den Beifall und die Unterstützung der Nation zählen können, die der Wühlerei aller Art müde, neben der Freiheit sich nach Ruhe, Ordnung und einem gesetzlichen Zustande sehnt. Die Gesetze seien daher unerbittlich gegen Unruhestifter; gesetzliche Ordnung trete überall ein; das gebührende Ansehen sei dem Gesetze und den Beamten verschafft; das Laster, in welcher Gestalt es erscheine, finde seine Züchtigung. Die Maxime endlich sei im ganzen Schweizerlande vorherrschend, daß ein Volk nur frei ist und frei bleibt, ... wenn das obrigkeitliche Ansehen fest begründet ist, wenn Reinheit der Sitten, Abscheu vor jedem Laster und Achtung für die bestehenden Einrichtungen vorhanden sind."

„Vor Tische las man's anders." Die wunderbare Offenbarung einer auf rechtlicher und ethischer Grundlage beruhenden Staatsweisheit war zwar nichts neues; seit fast zwei Jahren war sie von der Basler Regierung und von allen mit Abscheu behandelten „reaktionären" Kantonen bei jeder Gelegenheit als die klare, aus dem Bundesakt fließende Forderung geltend gemacht worden. Von einer verblüffenden Neuheit war aber die Tatsache, daß jetzt gerade derjenige Staatsmann als Prophet sie verkündete, der als Vertreter des Vororts und Haupt seiner Partei die Gesetzlosigkeit und Straflosigkeit in der Landschaft Basel als sakrosanktes Prinzip proklamiert, die „Wühlerei aller Art" begünstigt, die „gegen die Unruhstifter unerbittlichen Gesetze" ausgeschaltet, das Ansehen der Be-

amten untergraben und die „Züchtigung des Lasters, in welcher Gestalt es erschien", sabotiert hatte, mit der immer wiederholten Berufung auf den Willen der souveränen Nation, welcher der Tagsatzung als Richtschnur gelten müsse. War nun Pfyffer ein abgefeimter Heuchler? Diese Behauptung wäre ungerecht; wenn es auch ungewiß ist, in welchem Grade sich Pfyffer des Widerspruchs zwischen seinen neuen Segenswünschen und den Prinzipien der von ihm befolgten Politik im innersten Herzen bewußt war, so nehmen wir doch mit Heusler an, daß es ihm am 9. Oktober ernst gewesen sei, woraus Heusler weiter schloß, daß er jenen Tag als einen Wendepunkt seiner schweizerischen Politik angesehen habe [140].

Unzutreffend ist die weitere Angabe Heuslers, daß die Rede Pfyffers diesmal die sonst üblichen, hochtönenden Freiheitsphrasen entbehrt habe, was den Eindruck erweckt, daß sein in den früheren Reden für die Freiheit glühender Idealismus einen harten Stoß empfangen habe. Dies wäre zuviel gesagt; Pfyffer hatte während der Session zur Hebung der vaterländischen Stimmung mit den Gesandten an der Schlachtfeier von Sempach teilgenommen und mit einer festlichen Fahrt über den Vierwaldstättersee das Rütli besucht. In einem Epilog vom 8. Oktober berief er sich auf diese Höhepunkte des Patriotismus: „Unvergeßlich wird Euch der Tag sein, wo Ihr auf Sempachs Hügeln den dort gefallenen Helden und vorzüglich Winkelrieds und Gundoldingens huldigtet! Nicht ohne Rührung werdet Ihr Euch des schönen Tages erinnern, wo Ihr alle fast insgesamt aus den heiligen Quellen, die im Rütli schon zur Zeit sprudelten, als dort der ewig denkwürdige Schwur geschah, schöpftet und tranktet." Aber die Nachkommen derer, die auf dem Rütli den Schweizerbund geschworen hatten, hielten ihn jetzt für verletzt und entehrt; sie hatten nicht mit den andern gemeinsam aus den heiligen Quellen trinken wollen [141], sondern sich grollend auf die Seite gestellt. Und in Basel kritisierten der Bürgermeister mit seiner nüchternen Skepsis [142] und das Organ

---

[140] „Er sprach damit ein Bedürfnis aus, das mehr und mehr in der Schweiz sich fühlbar machte; eine liberale Partei fing an, sich von der radikal revolutionären auszuscheiden." Bd. II, S. 237, siehe im gleichen Sinne unten S. 204.

[141] Der „Eidgenosse" erhob in Nr. 66 gegen sie eine Anklage wegen einer versuchten Störung des Festes in Brunnen. „So gehet der Teufel in der Nacht aus und säet Unkraut unter den Weizen."

[142] Burckhardt schrieb an Frey: „Ich wünschte, das Fest im Rütli wäre eine Folge der bei den Radikalen endlich erwachenden Einsicht, daß sie sich den übrigen Kantonen annäherten ... allein ich muß vielmehr befürch-

der Bürgerschaft mit erbitterter Polemik den „Freiheitsschwindel“ [143].

Von den schweizerischen Zeitungen gaben hauptsächlich zwei ihrer Mißstimmung und Besorgnis über den Ausgang der Tagsatzung Ausdruck. Die „Neue Zürcher Zeitung“ (Nr. 84) tat dies im Tone einer resignierten Hilflosigkeit. „Einstweilen haben sich die Gewitterwolken verzogen, und daher mag man auch den Blitzableiter mangeln. Was in Zukunft aus der lieben Eidgenossenschaft werden wird, das weiß kein Sterblicher, und wir sind dieser Ungewißheit bereits so sehr gewohnt, daß wir nicht mehr viel daran denken. Wir müssen als Passivbürger, die doch nichts dazu beitragen dürfen, dieses dem Schutzverein und der Gesellschaft der Eidgenossen überlassen.“ Schärfer fiel die Kritik der „Bündner Zeitung“ (Nr. 85) aus. Nach einläßlichen Beschwerden über die Ungerechtigkeiten, die Willkür, erbärmliche Schwäche und Unklugheiten der Tagsatzung befürchtete die Zeitung den innern Krieg, den Austritt Basels aus dem Schweizerbund und schließlich die fremde Einmischung. „Nachdem diese Tagsatzung und dieser Vorort im ganzen Verlaufe dieser Zwiste alle noch so notorischen, noch so groben Unfugen der Provisorischen unbestraft zugelassen, in dieser Beziehung nicht *einen* Akt der Gerechtigkeit vollzogen, auch nicht *eine* Bürgschaft für Gerechtigkeit und Worthalten gegen Basel auf die Folge dargeboten haben, heißt es etwas anderes verlangen, als Basel soll sich auf Gnade und Ungnade an Liestal ergeben?“ Die Schlußfrage lautete: „Wo liegt denn heutigen Tags auch nur die scheinbare Notwendigkeit, für das ganze Vaterland so Vieles und so Großes aufs Spiel zu setzen, um Basel den Liestalern zu unterjochen?“

Als Abschluß dieses Abschnittes sei noch das Urteil des Anton von Tillier (I, S. 170) erwähnt: „Soweit war es gekommen, weil man statt den Grundsätzen eines haltbaren Staatsrechts und einer im Leben anwendbaren Staatsklugheit einem dunkeln Ge-

---

ten, auch dieses Fest solle nur wieder die Reihe der Nationalfeierlichkeiten von Schützenfest, Sempach usw. fortsetzen, mittels welcher man vor dem Schweizervolk ein eitles, wildes Gepränge der Phrasen, von Reden usw. treiben und das Volk selbst aufgeregt und exaltiert erhalten will.“ U 1, 13. August.

[143] Wir zitieren aus Nr. 136: „Mögen einstweilen die Tagherren nach dem Rütli wallfahren und sich zum neuen Bund musizieren und gratulieren lassen; mögen sie Beschlüsse, Eidesformeln, Verträge und Bünde fabrizieren, soviel ihnen beliebt. Sie ruhen alle auf dem Flugsande gebrochener Eide und werden keinem Hauch, geschweige denn Sturme widerstehen.“

wirre unhaltbarer Schwindelei und den Eingebungen aufgeregter Leidenschaften und törichter Vorurteile blindlings gefolgt war.

B. Das vierte Quartal 1832

I. Die schlimme Entwicklung

1. Wirren in Diepflingen

In Diepflingen hatten die Terroristen den bisher treu zur Stadt haltenden Präsidenten Hersperger mürbe gemacht. Der Regierungskommissär Krug gab anfangs Oktober das Urteil ab: „Nur sechs solche Freiheitsmänner beherrschen die Gemeinde; nicht Armut, sondern die wahre Canaillocratie ist auf ihrer Stirn geschrieben." Der Hauptanführer war der im Charakter mit Christen von Itingen übereinstimmende Johann Zährlin, der sich bereits im Abstimmungskampf als berüchtigter Gewalttäter hervorgetan hatte. Sicherlich hätte sich, wenn das eifrige Bemühen des Kommissars Krug, die kleine Zahl der hauptsächlich von Thürnen unterstützten „Rebellen" im Zaume zu halten, Erfolg gehabt hätte, bald der Umschwung zugunsten Basels eingestellt. Wie die Wetterberichte bei einem schwankenden Barometerstand lauteten in den nächsten Monaten die Referate Krugs. Am 9. November lobte er den vortrefflichen Geist in der Gemeinde; man könne mit gutem Grund auf die Herstellung des obrigkeitlichen Ansehens hoffen. Mit der Ernennung des Benedikt Maurer gewann die Regierung am 16. November ein ihr ergebenes und allem Anschein nach zuverlässiges Gemeindehaupt. Als Wermutstropfen in den Freudenbecher des Regierungskommissars fiel aber zur gleichen Zeit die Nachricht, daß zwei Gemeinderäten nachts die Fensterscheiben eingeschlagen worden waren; dies bestärkte Krug in seiner Absicht, zur völligen Konsolidierung der gesetzlichen Ordnung im Dorfe einen Landjägerposten einzurichten. Bürgermeister Burckhardt begrüßte diesen Vorschlag sehr, empfahl jedoch eine sorgfältige Auswahl von verständigen und herzhaften Männern; Krug glaubte am 20. November, dem Bürgermeister versichern zu können, daß die große Mehrheit der Diepflinger Bürger in der Absendung der Landjäger das einzige Heil erblickten; sie seien willkommene Gäste und der Präsident sei fest